

Merkzeichen

BI Blindheit

Blinde Personen dürfen Bus und Bahn fahren ohne zu bezahlen.

Sie bekommen Blinden-Geld.
Mit dem Blinden-Geld können sie eine Begleitung bezahlen.



Zum Beispiel:

- Wenn sie einkaufen wollen.
- Oder wenn sie zum Arzt gehen.

Kosten-los Bus und Bahn fahren

Behinderte Personen müssen eine Wert-Marke beim Versorgungs-Amt kaufen.

Zum Beispiel wenn im Ausweis die Merk-Zeichen: **G aG GL** stehen.



Manche Personen müssen die Wert-Marke nicht bezahlen.

Zum Beispiel:

Blinde Personen, **BL**
hilflose Personen, **H**
und Personen, die **Geld-Hilfe**
von einem Amt bekommen.

Informationen

Landesamt für Soziales und
Versorgung (Versorgungs-Amt)

Stand-Ort Cottbus

Lipezker Str. 45, Haus 6
03048 Cottbus

Stand-Ort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Str. 4
15236 Frankfurt (Oder)

Stand-Ort Potsdam

Zeppelinstr. 48
14471 Potsdam

Telefon: 03 55-28 93 800

Mail: service@lasv.brandenburg.de

Noch mehr Informationen:

www.lasv.brandenburg.de



Prüfung und Text in Leichter Sprache sind
von: www.leicht-ist-klar.de

Die Bilder sind von: Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

gezeichnet von: Stefan Albers, Atelier
Fleetinsel, 2013

Wer dieses Info-Blatt gemacht hat:

**Das Landesamt für Soziales und
Versorgung (Versorgungs-Amt)**

Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus

Mail: post@lasv.brandenburg.de



Merk-Zeichen

Diesen Anspruch haben
Menschen mit Behinderung

Landesamt
für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg

Behinderungen

Behinderte Menschen

Das steht im Sozial-Gesetzbuch 9.



Menschen sind behindert wenn sie zum Beispiel:

- Nicht mehr so gut hören können.
- Nicht mehr so gut sehen können.
- Nicht ohne Hilfs-Mittel laufen können.
- Oft Hilfe brauchen.



Schwer-Behinderten-Ausweis

Beim Versorgungs-Amt können Menschen mit Behinderung einen Behinderten-Ausweis bekommen.

Behinderten-Ausweis

Im Behinderten-Ausweis steht zum Beispiel:

- Der Name
- Diese Vorteile hat die Person.
- Merk-Zeichen
- Wie schwer die Behinderung ist.



Merkzeichen

G Geh-Behinderung

Die Person kann sehr schlecht laufen.



aG Außer-gewöhnliche Geh-Behinderung

Die Person kann sich nur mit Hilfs-Mitteln fort-bewegen.



Zum Beispiel:

- Personen im Rollstuhl
- oder Personen mit schweren Herz-Krankheiten.

Diese Personen dürfen ihr Auto auf Behinderten-Park-Plätzen abstellen. Einen Park-Ausweis gibt es beim Straßen-Verkehrs-Amt.

H Hilflosigkeit

Eine hilflose Person braucht Unterstützung von anderen Personen.



GI Gehörlosigkeit

Die Person kann zum Beispiel:

- Gar nichts mehr hören
- oder nur noch wenig hören.



Merkzeichen

B Begleitung

Die Person mit Behinderung darf eine Begleit-Person mitnehmen.



Die Begleit-Person fährt kostenlos Bus und Bahn.

RF Rundfunk-Beitragsermäßigung

Die Person kann

- sehr schlecht hören oder
- sehr schlecht sehen oder
- ständig an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Sie können die Rundfunk-Beitrags-ermäßigung beantragen.

TBI Taubblind

Die Person kann sehr schlecht hören und sehen.

Sie brauchen keinen Rundfunk-Beitrag zahlen.

